



Hebammen
Verband
Baden-Württemberg

Hebammenverband Baden-Württemberg e. V.

www.hebammen-bw.de

Jutta Eichenauer
1. Vorsitzende

Schöntaler Str. 66
71522 Backnang

Tel: 07191 9338394
1.vorsitzende@hebammen-bw.de

Christel Scheichenbauer
2. Vorsitzende

Neckargasse 12
71726 Benningen

Tel: 07144 982616
2.vorsitzende@hebammen-bw.de

Versand erfolgt ausschließlich per Mail

Backnang, den 14.10.2020

Liebe Kolleginnen,
die aktuellen Entwicklungen des Infektionsgeschehens veranlassen uns Sie mit diesem
Anschreiben zu informieren:

Präsenzkurse und Frauen aus Risikogebieten

Aktuell entstehen innerhalb Deutschlands immer mehr Risikogebiete, die Lage ändert sich
täglich. Bei den Kolleginnen ist steigende Verunsicherung spürbar, wie sie damit umgehen
sollen, wenn Frauen aus Risikogebieten zu einer Kursstunde kommen wollen. Zur Zeit
können wir nur anraten, sich tagesaktuell und regional zu informieren und Ihr Verhalten dem
jeweiligen Corona-Geschehen anzupassen.

Ein Arbeitsverbot besteht für uns als Gesundheitsfachberuf nicht, aber es wird erwartet, dass
wir verantwortlich entsprechend der jeweiligen Situation vor Ort umgehen.

Entschädigungshilfe bei Quarantäne:

Mit dem rapiden Anstieg der Infektionszahlen erhalten wir Anfrage nach Entschädigungshilfe,
wenn eine Hebamme in Quarantäne muss weil bspw. das schulpflichtige Kind Kontakt hatte
und in Quarantäne geschickt wird.

Nach Rücksprache mit dem Sozialministerium, ob es ggf. Ausgleichszahlungen auch für
freiberufliche Hebammen geben kann, haben wir erfahren, dass diese Möglichkeit auch für
Selbständige besteht. Bitte lesen die nachfolgenden Informationen hinter den Links
aufmerksam. Wie immer muss viel gelesen und verstanden werden:

Allgemeines:

<https://ifsg-online.de/antrag-taetigkeitsverbot.html>

Details zur Antragstellung:

<https://ifsg-online.de/index.html>

Vorschläge für die Begründung **könnten beispielsweise lauten** wie folgt (**juristisch nicht geprüft!**):

- Für den Zeitraum einer kurzfristig verordneten Quarantäne ist es nicht möglich begonnene Präsenzkurse auf digitale Angebote um zu stellen, hierzu müssen Konzepte umgestellt bzw. neu erarbeitet werden.
- Aufsuchende Besuche im Wochenbett erfordern Präsenz, da Untersuchungen erforderlich sind, die ohne Kontakt mit Mutter und Kind nicht durchzuführen sind. Ggf. kann nur gegen Ende der Betreuungszeit der ein oder andere Präsenzbesuch durch einen digitalen Kontakt ersetzt werden.
- Hilfeleistungen bei Schwangerschaftsbeschwerden können nur begrenzt kurzfristig auf digitale Angebote umgestellt werden und zwar immer nur dann, wenn ein direkter/persönlicher Kontakt mit der Schwangeren nicht erforderlich ist.
- Schwangerenvorsorgeuntersuchungen sind nur als Präsenzleistung möglich, da Untersuchungen erforderlich sind, die nur in direktem Kontakt vorzunehmen sind: Abtasten des Bauches, Messung des Symphysen-Fundus-Abstandes, Hören der Herztöne des Ungeborenen, Urinuntersuchung, RR-Messung, etc.

Hebammen in Not:

Unabhängig von Quarantäne weisen wir Sie noch auf die Möglichkeit der Hebammengemeinschaftshilfe hin, wenn Sie aufgrund von Corona in wirtschaftliche Schieflage geraten sind:

Die dm-drogerie-markt GmbH & Co. KG, langjähriger Partner des Deutschen Hebammenverbands (DHV), stellt 25.000 Euro für die Hebammengemeinschaftshilfe e.V. (HGH) zur Verfügung. Details zum Vorgehen, um die Mittel zu beantragen, können Sie hier nachlesen:

<https://www.hebammenverband.de/aktuell/nachricht-detail/datum/2020/10/07/artikel/soforthilfe-fuer-hebammen-in-not-im-corona-jahr/>

Veranstaltungstipp

Expertengespräch zum Management von COVID-19 bei Beschäftigten im Gesundheitswesen

https://www.bgw-online.de/SharedDocs/Veranstaltungen/DE/2020/Expertengespraech-Covid-19-09-11-2020.html?utm_campaign=newsletter_2020-09-28_12:25:52

Mit freundlichen Grüßen



Jutta Eichenauer
1.Landesvorsitzende